

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

Finanzielle Förderung des Baus von Speicherbecken für Beregnungszwecke

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.09.2026

Es wird um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Entwurf der - so nach meinem Kenntnisstand die Kurzbezeichnung - „Richtlinie Wasserspeicher und Bewässerungsinfrastruktur“ gebeten.

1. Ist die mir zugetragene Information richtig, dass der Richtlinienentwurf nur Beregnungsverbände als mögliche Zuwendungsempfänger vorsieht? Falls ja, warum soll dies so sein?
2. Welche Gründe sprechen gegebenenfalls dagegen, einzelne auf Bewässerung angewiesene landwirtschaftliche Betriebe, Gärtnereien oder Baumschulen als mögliche Zuwendungsempfänger vorzusehen?
3. Welche Betriebe können gegebenenfalls Mitglieder von Beregnungsverbänden werden?